



## MITGLIEDSANTRAG

**Police Car Owners of America  
European Chapter e. V.  
(PCOOA e. V.)**

Datum:

Hiermit beantrage ich,

Name:

Vorname:

Straße:

Hausnr.:

PLZ:

Ort:

Beruf:

Geb.-Datum Tag:  Monat:  Jahr:

Telefon:

Mobil:

Email:

Shirt-Größe:

die Aufnahme in den PCOOA e. V.

Der zur Zeit gültige Mitgliedsbeitrag beträgt 50,- Euro pro Jahr.  
Dieser wird einmal jährlich von meinem Konto eingezogen  
und ist nicht erstattungsfähig.

Ort, Datum und Unterschrift



(bei Minderjährigen Unterschrift ges. Vertreter)

# SEPA-Lastschriftmandat

(wiederkehrende Zahlungen)

**Gläubiger-Identifikationsnummer:** DE32ZZZ00001256998

**Mandatsreferenz:**

(wird nach Vergabe der Mitgliedsnummer mitgeteilt)

Ich ermächtige hiermit den Verein Police Car Owners of America European Chapter e. V. Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Verein Police Car Owners of America European Chapter e. V. gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kreditinstitut:

IBAN:

BIC:

Kontoinhaber:

Die Daten werden zur Vereinsverwaltung auf elektronischen Datenträgern während der Mitgliedschaft gespeichert.

\_\_\_\_\_, den  
Ort

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift (bei Minderjährigen die Erziehungsberechtigten)



(Bei Minderjährigen ist die Unterschrift des/r Erziehungsberechtigten zwingend erforderlich. Mit der Unterschrift erklärt/en sich der/die Erziehungsberechtigten bereit, die Beitragszahlung bis zur Volljährigkeit des Kindes zu übernehmen.)

## Anlage zum Mitgliedsantrag

Anmeldung von Fahrzeugen im Verein

Der Besitz eines originalen US-Polizeifahrzeuges ist keine Voraussetzung für eine Mitgliedschaft. Sollte dennoch schon ein entsprechendes Fahrzeug vorhanden sein, würden wir uns freuen, wenn Du es hiermit im Verein anmeldest.

Hiermit möchte ich folgendes Fahrzeug im Verein anmelden. Mir ist bekannt, dass nur solche Fahrzeuge angemeldet werden können, bei denen es sich nachweislich um ehemalige amerikanische Polizei-Fahrzeuge handelt. Dies ist auf Verlangen zu dokumentieren oder auf andere geeignete Weise nachzuweisen.

<b>Baujahr:</b>	<input type="text"/>
<b>Marke:</b>	<input type="text"/>
<b>Modell:</b>	<input type="text"/>
<b>amt. Kennz.:</b>	<input type="text"/>
<b>VIN:</b>	<input type="text"/>
<b>Im Besitz seit:</b>	<input type="text"/>
<b>Eigenimport ja/nein:</b>	<input type="text"/>
<b>original Department:</b>	<input type="text"/>
<b>aktuelles Department:</b>	<input type="text"/>
<b>Ausrüstung:</b>	<input type="text"/>
<b>ggf. Besonderheiten:</b>	<input type="text"/>

Bitte füge der Anmeldung Deines Autos auch min. drei Bilder vom Fahrzeug bei. Wünschenswert wären Aufnahmen seitl. von vorne, hinten und vom Innenraum.

Sollten mehr als ein Fahrzeug angemeldet werden, bitte diese Seite mehrfach ausdrucken und ausfüllen.

# Anlage zum Mitgliedsantrag

Vereinsregeln, Datenschutz

## 1. Allgemeines

Mitglied kann jede natürliche Person werden, die die Interessen des Vereins unterstützt.

## 2. Aufnahme

Die Aufnahme als Mitglied erfolgt nach Einreichung des komplett wahrheitsgemäß ausgefüllten Mitgliedsantrages durch Beschluss des Vorstandes. Der Antragsteller hat alle dem Mitgliedsantrag beiliegenden Unterlagen nach bestem Wissen auszufüllen und mit eigenem Namen zu unterschreiben. Bei Minderjährigen unterschreiben die Erziehungsberechtigten

## 3. Bewährung

Nach der Aufnahme in den Verein gilt eine zwölf (12) Monate dauernde Bewährungszeit. Innerhalb dieser Frist kann der Antragsteller ohne Angabe von Gründen und ohne Einberufung der Mitgliederversammlung von der Mitgliedschaft ausgeschlossen werden. Dies gilt insbesondere, wenn festzustellen ist, dass der Antragsteller seine Pflichten und die Ziele des Vereins missachtet.

## 4. Ausschluss

Nach Ablauf der Bewährungsfrist kann ein Mitglied aus dem Verein ausgeschlossen werden, wenn bekannt wird, dass gegen die Satzung des PCOOA e. V. oder die hier genannten Regeln in ihrer jeweils gültigen Form verstoßen wurde oder Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass das Mitglied die Ziele des Vereins zumindest grob fahrlässig missachtet. Der Ausschluss eines Mitgliedes erfolgt durch Beschluss der Mitgliederversammlung.

## 5. Rechte des Mitgliedes

Die Rechte des Mitgliedes ergeben sich aus der jeweils aktuellen Fassung der Satzung des Vereins "Police Car Owners Of America European Chapter e. V."

## 6. Pflichten des Mitgliedes

Sofern sich die Pflichten des einzelnen Mitgliedes nicht aus der Satzung des PCOOA e.V. ergeben, gelten folgende:

- Jedes Mitglied hat die Pflicht das Ansehen des Vereins in der Öffentlichkeit zu wahren.
- Jedes Mitglied verpflichtet sich zur Zahlung des Mitgliedsbeitrages.
- Jedes Mitglied ist bemüht, den Verein bei dem Bestreben nach Erreichung der Vereinsziele zu unterstützen.

## 7. Fahrzeuge

Jedes Mitglied kann Fahrzeuge in unbegrenzter Zahl im Verein anmelden. Die Anmeldung von Fahrzeugen erfolgt kostenlos. Die angemeldeten Fahrzeuge müssen der Zielrichtung, insbesondere dem Originalitätsgrundsatz entsprechen. Es erfolgt eine Trennung zwischen Fahrzeug und Person des Mitgliedes. Das hat zur Folge, dass bei Fahrzeugen, die nicht in den Verein übernommen oder ausgeschlossen werden, die Person aber sehr wohl Mitglied sein kann. Das gilt insbesondere, wenn das Fahrzeug nicht dem Originalitätsgrundsatz entspricht. Bei Ausschluss eines Mitgliedes aus dem Verein werden auch alle dem Mitglied zuzurechnenden Fahrzeuge automatisch ohne besondere Entscheidung ausgeschlossen.

## **8. Originalitätsgrundsatz**

Dem Originalitätsgrundsatz des Vereins wird durch die Überprüfung der im Verein durch das jeweilige Mitglied angemeldeten Fahrzeuge Rechnung getragen. Die Beweispflicht zur Originalität des jeweiligen Fahrzeuges obliegt dem Besitzer des Fahrzeuges. Originalität im Sinne der Vereinsziele bedeutet:

- das Fahrzeug ist in satzungsgemäßer Zweckerfüllung (§ 2 der Satzung des Vereins "Police Car Owners of America European Chapter e.V.") mit einem Police Package amerikanischer Polizeifahrzeuge ausgestattet oder nachweislich im amerikanischen Police-Dienst eingesetzt worden.
- Sollte aufgrund des Fahrzeugalters oder anderer nicht durch das Mitglied zu vertretenden Umstände ein Nachweis der o. a. Grundsätze nicht möglich sein, so wird unter Berücksichtigung der objektiv vorliegenden Tatsachen durch den Vorstand des Vereins über die Aufnahme des Fahrzeuges entschieden.
- Die Aufmachung der Fahrzeuge soll einem tatsächlichen Police Department entsprechen.

## **9. Verhaltensregeln**

Jedes Mitglied hat aufs schärfste die bestehenden Gesetze zu achten. Die allgemein gültigen Gesetze der Bundesrepublik Deutschland bleiben von dieser Vorschrift unberührt. Bei Fahrten ins Ausland gelten die jeweiligen Gesetze des besuchten Landes entsprechend. Jedes Mitglied verpflichtet sich Sondersignalanlagen im öffentlichen Verkehrsraum, insbesondere Lichtsignalanlagen, abzudecken oder in sonst geeigneter Form unkenntlich zu machen. Hiervon ausgenommen sind Sondersignalanlagen, die in Ihrer Beschaffenheit und Funktion von einem amtlich anerkannten Sachverständigen abgenommen und von dem zuständigen Straßenverkehrsamt eingetragen worden sind, bzw. für Anlagen für die ein straßenverkehrsrechtliches Gutachten besteht. Die Inbetriebnahme von Licht- und/oder Tonsondersignalanlagen im öffentlichen Straßenverkehr ohne ausdrückliche Genehmigung der Straßenverkehrsbehörde durch Mitglieder dieses Vereins wird nicht toleriert. Sonderregelungen für Veranstaltungen werden den Mitgliedern gesondert mitgeteilt. Sollte bekannt werden, dass gegen ein Mitglied ein straf- und/oder ordnungswidrigkeitsrechtliches Verfahren wegen der Inbetriebnahme von Sondersignalanlagen eingeleitet worden ist, kann das Ausschlussverfahren gegen das betroffene Mitglied beschlossen werden. Fahrzeuge von Vereinsmitgliedern, deren Aufmachung aktuell in Deutschland tätigen Behörden entsprechen, haben die Hoheitszeichen im öffentlichen Straßenverkehr abzudecken (Verwechslungsgefahr). Jedes Mitglied hat durch sein Verhalten und durch sein Auftreten insbesondere bei Vereinsveranstaltungen zur Etablierung des Vereins beizutragen. Über Vereinsinterna ist Stillschweigen zu bewahren. Das gilt insbesondere für die finanziellen Bereiche, soweit sie dem jeweiligen Mitglied bekannt sind. Dem Verein nicht zuträgliches Verhalten insbesondere Verstöße gegen die Verhaltensregeln können zum Ausschluss des jeweiligen Mitgliedes führen.

## **10. Beitragsordnung**

Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt 50 Euro. .

## **11. Recht am eigenen Bild**

Bei seiner Öffentlichkeitsarbeit in Printmedien, seinem Internet-Auftritt, sozialen Netzwerken (Facebook, Twitter u. a.) und anderen Publikationen verwendet der Verein Bilder, die Mitglieder und deren Fahrzeuge bei Veranstaltungen, Zusammenkünften oder im sonst. öffentlichen Raum zeigen. Dazu müssen die Mitglieder ihr Einverständnis mit folgendem Passus erklären: Ich gebe meine Einwilligung zur Veröffentlichung von Bildern meiner Person und meiner Fahrzeuge im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Police Car Owners of America European Chapter e. V. Diese Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden.

## 12. Datenschutz

Die erhobenen Daten, insbesondere die personenbezogenen Daten werden dabei ausschließlich zum Zwecke der ordnungsgemäßen Führung des Vereins verwendet. Eine Übermittlung der Daten an Dritte erfolgt nur nach Zustimmung des Mitgliedes und auch nur dann, wenn es für die Erfüllung der Vereinssatzung und -ziele unabdingbar ist.

## 13. Veröffentlichung von Daten

Ich bin mit der Erhebung, Speicherung und Nutzung personenbezogener Daten aus meinem Mitgliedsantrag einverstanden. Meine Daten werden nur zum Zwecke der Arbeit des Vereins erhoben, gespeichert und genutzt. Meine E-Mail-Adresse kann für den Versand von Einladungen zu satzungsgemäßen Versammlungen genutzt werden. Der Versand der Einladungen auf elektronischem Wege steht in diesem Fall dem Postweg gleich.

Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten den übrigen Mitgliedern zur satzungsgemäßen Kontaktaufnahme - auch per E-Mail - zugänglich gemacht werden und genutzt werden dürfen. Dieses Einverständnis kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

Ich verpflichte mich, die über den Verein erhaltenen Daten von Mitgliedern gemäß dem Bundesdatenschutzgesetz zu behandeln und bei einem Vereinsaustritt/-ausschluss unverzüglich zu vernichten.

Hiermit erkläre ich

Name, Vorname

die Angaben zum Recht am eigenen Bild, Datenschutz und der Veröffentlichung von Daten gelesen und verstanden zu haben. Weiter erkläre ich mich mit den genannten Regeln einverstanden. Ich bin darauf hingewiesen worden, dass insbesondere eine Weigerung zur Anerkennung der Datenschutzregeln eine Aufnahme in den Verein erschweren oder verhindern kann.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum



\_\_\_\_\_  
Unterschrift (Bei Minderjährigen Unterschrift Erziehungsberechtigter)

## 14. Abschluss

Jedes Mitglied verpflichtet sich durch eigenhändige Unterschrift, bei Minderjährigen durch Unterschrift der Erziehungsberechtigten, zur Einhaltung der hier genannten Regeln. Diese behalten solange Gültigkeit bis sie von anderen durch Beschluss der Mitgliederversammlung abgelöst werden.

Hiermit bestätige ich

Name, Vorname

ein Exemplar der hier genannten Regeln erhalten und gelesen zu haben. Mit meiner Unterschrift verpflichte ich mich als Mitglied zur Einhaltung der hier genannten Regeln, insbesondere bin ich auf die Verhaltensregeln in der Öffentlichkeit hingewiesen worden.

\_\_\_\_\_, den  
Ort

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift (bei Minderjährigen Unterschrift Erziehungsberechtigter)

